

22. Juni 2026

Gemeinde-Initiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative); Genehmigung Zustimmung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttet jährlich einen Teil ihres Gewinnes an Bund und Kantone aus. Grundlage dafür bildet Art. 31 des Nationalbankgesetzes, wonach die Ausschüttungen im Verhältnis ein Drittel an Bund und zwei Drittel an die Kantone erfolgt. Die Höhe der Ausschüttung wird jeweils zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vereinbart.

Der Kanton Solothurn erhält seinen Anteil direkt vom Bund. Diese Mittel fliessen vollständig in die Kantonsrechnung. Eine direkte Beteiligung der Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen. Der Kanton entscheidet eigenständig über die Verwendung der Gelder im Rahmen des Budgets.

Vor diesem Hintergrund fordert der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Beteiligung der Gemeinden an den kantonalen Ausschüttungen der Nationalbank.

Inhalt und Begründung der Initiative

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise in den Leistungsfeldern Alter/Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft mindestens erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Antrag

Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 132^{bis}: Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank.

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Kompetenzen

Mit amtlicher Publikation vom 14. November 2025 hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Initiative für eine «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» lanciert. Diese kommt zustande, wenn sie innert 18 Monaten nach der amtlichen Publikation des Initiativtextes von 3'000 Stimmberechtigten oder zehn Einwohnergemeinden unterstützt wird (Art. 30 Abs. 3 Kantonsverfassung des Kantons Solothurn). Der VSEG hat deklariert, dass er nicht Individualunterschriften von Stimmberechtigten, sondern die Unterstützung von mindestens zehn Gemeinden anstrebt. In jedem Fall ist dazu ein Beschluss der jeweiligen Gemeindeversammlung notwendig.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) befindet sich zu 55% im Besitz der öffentlichen Hand (Kantone, Kantonalbanken etc.), die übrigen Aktien sind grösstenteils im Besitz von Privatpersonen. Der nach Bildung von gesetzlich festgelegten Rückstellungen verbleibende Gewinn steht für die Ausschüttung an Bund und Kantone zur Verfügung. Damit der Finanzfluss mittelfristig konstant ist, treffen das eidgenössische Finanzdepartement (EFV) und die SNB eine Vereinbarung über mehrere Jahre. Die letzte Vereinbarung betrifft die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 und sieht eine Gewinnausschüttung von maximal CHF 6 Mrd. vor, sofern dies das Ergebnis zulässt.

Die Verteilung des ausgeschütteten Gewinns zwischen Bund und Kantonen erfolgt nach dem Verhältnis 1:2. Die Verteilung unter den Kantonen wiederum erfolgt auf Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Begründet wird die Initiative damit, dass im Rahmen des jüngsten kantonalen Sparprogramms etliche Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden übertragen worden seien. Unter anderem hat der Regierungsrat beschlossen, dass ab 2026 für Sozialhilfebeziehende nur noch die Richtprämie über die individuelle Prämienverbilligung (IPV) übernommen wird - und nicht mehr die Durchschnittsprämie. Da die Richtprämie rund 27 % tiefer liegt, entstehen Prämienunterschiede, die von den Gemeinden über die Sozialhilfe getragen werden müssen. Gleichzeitig erhöhen sich die administrativen Belastungen in den Sozialregionen deutlich. Eine weitere Sparmassnahme ist, dass die Gemeindebeiträge für Sek-P-SuS aus Gemeinden im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten erhöht werden sollen. Ferner seien die Kosten in den kommunalen Aufgabenbereichen Alter/Pflege und Soziales in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aufgrund davon verlören die Gemeinden ihre finanzielle Selbstständigkeit. Im Jahr 2014 beschloss das Volk, dass der Kanton bei der Ausfinanzierung der PKSO die gesamte Schuld von 1,1 Milliarden Franken übernimmt. Trotz diesem Beschluss müssen die Gemeinden ihre anteiligen Beiträge für die bei ihnen versicherten Lehrpersonen auf 40 Jahre verteilt bezahlen. Die Nationalbankgelder sollen daher die Gemeindeautonomie stärken. Gegenstimmen monieren, dass mit der Verteilung der

Nationalbankgelder die Kostensteigerung in den erwähnten Bereichen nicht angegangen würde und es sich beim angestrebten Verteilmechanismus um ein Giesskannenprinzip handle. Aus Sicht des Kantons würde sich dessen ohnehin angespannte Finanzlage weiter verschärfen, wenn er die Hälfte seiner Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen abtreten müsste.

Durchaus dürfen sich die Gemeinden aufgrund der Volatilität der Auszahlung in ihren Budgets nicht auf diese Einnahmequelle verlassen. Dem ist entgegenzuhalten, dass dasselbe Argument für den Kanton zutrifft, wo schwindende Nationalbankgelder grosse Löcher im Budget hinterlassen. Wenn der Kanton im Vorhinein weiss, dass er die Hälfte der Gelder an die Gemeinden abtreten muss und seine Einnahmeschwankungen auch nur halb so gross sind, kann er sich im Rahmen der Budgetierung bereits darauf einstellen.

Finanzautonomie meint, genügend zweckungebundene finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, sodass die Gemeinde nach eigenem Ermessen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben befinden kann. In der Tat spürt auch Derendingen die starke Zunahme der gebundenen Ausgaben in ihrer Rechnung. Besonders betroffen sind der Gesundheits- und Sozialbereich mit Ausgaben für stationäre sowie ambulante Pflege und Ergänzungsleistungen der AHV sowie die gesetzliche Sozialhilfe. Aber auch im Bereich Bildung sind Derendingen grösstenteils die Hände gebunden, weil der Kanton die Lehrerlöhne, die Spannweite der Klassengrösse, die Pflichtlektionen usw. vorgibt.

Mit der vorliegenden Initiative hat der Kanton Solothurn die Chance, eine Pionierrolle einzunehmen und die Vorteile finanzautonom und -starker Gemeinden zu nutzen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

Der Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)" des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wird zugestimmt.